

Statement der HWNG Rhein zur Plenarsitzung der IKSР 2018 (Vorgetragen durch Reinhard Vogt, Vorstandsmitglied der HWNG Rhein):

Im Rheineizugsgebiet macht sich bezüglich Flusshochwasser eine gefährliche Hochwasserdemenz breit!

Im Gegensatz zum wachsenden Starkregenbewusstsein geht das Bewusstsein für die Flusshochwassergefahr bei allen Akteuren rapide zurück!

Die AG Hochwasser der IKSР hat in den letzten Jahren im Hochwasserschutz zwar einiges bewirkt, doch noch immer geschieht vieles deutlich zu langsam und nicht entschieden genug.

Die Hochwassernotgemeinschaft Rhein (HWNG) will die IKSР nachdrücklich und energisch unterstützen, das Rheinprogramm 2040 erfolgreich umzusetzen und wird dabei kommunale Sichtweisen und Interessen einbringen.

Derzeit sehen wir leider, auch selbstkritisch gesehen, einen erheblichen Bedarf zur Beschleunigung der Maßnahmen:

- Die **Realisierung von Retentionsräumen muss viel schneller erfolgen**. Bei dem derzeitigen Tempo werden die Rückhaltemaßnahmen erst weit nach 2040 fertig. Das „nationale Hochwasserschutzprogramm“ hat außer verbesserter Finanzierung keinerlei Veränderung und Beschleunigung gebracht.
Wo bleibt hier eigentlich die Koordination des Bundes?
Wenn man sich die Zahlen vor Augen führt:
50 Mio. m³ Rückhalteraum wurden bisher etwa in 10 Jahren geschaffen, **wie** sollen jetzt **250 Mio. m³ Rückhalteraum in den nächsten 10 Jahren** geschaffen werden. Um dies zu verwirklichen müsste die Umsetzung **5-mal schneller** erfolgen!
Beim derzeitigen Tempo wäre man erst 2070, statt wie früher geplant 2020 fertig!!
- Bei der Umsetzung der Rückhalteräume müssen **neue Wege des Ober-Untertlieger-Ausgleichs mit finanzieller Beteiligung der Nutznießer von überregionalen Rückhalteräumen** geschaffen werden.
- **Vergleichbare Machbarkeitsstudien** und Variantenuntersuchungen müssen für **alle potentiellen Rückhaltungen** durchgeführt und ganzheitlich sowie grenzüberschreitend diskutiert werden.
Vielleicht wäre hier statt einer nationalen eine ganzheitliche Gesamtkoordinierung durch die IKSР über Länder und Staatsgrenzen hinweg erfolgversprechend (Aufstockung des Personals und Einbindung BFG u.a.).

Als weitere wichtige Aufgabe der Zukunft wird von der HWNG die **Schadensminderung durch Weiterentwicklung der öffentlichen und privaten Vorsorge** gesehen. Hier sind derzeit bei weitem größere Schadensminderungspotentiale möglich als bei der schleppenden Umsetzung der erforderlichen Retentionsräume!

- Dabei muss die **Form der Förderung von örtlichen Hochwasser-Risikoanalysen** (Audits) **und Hochwasservorsorgekonzepten im ganzen Rheineinzugsgebiet vereinheitlicht** werden.
Ohne Bewertung der örtlichen Überschwemmungsrisiken und der Entwicklung und Umsetzung von örtlichen Hochwasservorsorgekonzepten auch für Extremhochwasser sollte es **keine Fördergelder** für z. B. technischen Hochwasserschutz mehr geben.
- Die **Eigenvorsorge** sollte durch Steuererleichterungen, mittels direkter Beihilfen oder auch durch geringere Prämien bei der Elementarschaden-Versicherung, gestärkt werden.

Auch die **Risikokommunikation** muss auf allen Ebenen deutlich verbessert werden.
Zum Beispiel durch:

- die **Harmonisierung der Bewertung von Hochwasser-Risikogebieten mit gleichen Gefahren- und Risikokarten** in den Ländern (Das sehr wichtige Instrument der Gefahrenkarten/Risikokarten ist vor Ort kaum präsent!)
- die **Einbeziehung der Bevölkerung** bei Erstellung und Verbreitung der Gefahrenkarten und durch **intensive Risikokommunikation** zur Bewusstseinsbildung auch für **Extremereignisse** (Einbeziehung sozialer Medien, Information vor Ort),
- die **Verknüpfung** von Hochwasser-Risikomanagement und Katastrophenschutz

Die Herausforderungen, die in Zukunft aufgrund des Klimawandels zusätzlich auf uns zukommen, sollten uns **alle animieren, das Tempo der Umsetzung von Risikovorsorgemaßnahmen vielfältig zu steigern**. Die vielen Starkregen und die schnellen Hochwasser an den Nebenflüssen in den letzten Jahren zeigen, dass wir deutlich motivierter, energischer und intensiver handeln müssen!

Wir wollen mit allen Akteuren in der IKSR darauf drängen, dass im 2. Zyklus der Umsetzung der Risikomanagement-Richtlinie auch die Kommunen finanziell und personell unterstützt werden, um durch gezielte Hochwasservorsorge die Schäden für die Gemeinschaft und die Betroffenen möglichst gering zu halten.

Gegenargumente oder Gegenstimmen gab es hierzu bei der Plenarsitzung nicht.